

Mit jährlich über 23.000 stationären Behandlungen sind die Tauernkliniken in Zell am See und Mittersill erste Anlaufstelle für PatientInnen in der Region. Als einer der größten Arbeitgeber im Pinzgau sichern wir mit rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 370 systemisierten Betten eine exzellente Versorgung für die Bevölkerung und den Tourismus und bieten neben hoher medizinischer Kompetenz und einem motivierten Team attraktive Arbeitszeitmodelle sowie die hohe Lebensqualität inmitten der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern.

Die beiden Standorte umfassen insgesamt acht erstklassige medizinische Abteilungen und einen Fachschwerpunkt. Überdies ist die Tauernkliniken GmbH für alle österreichischen Universitäten als Lehrkrankenhaus tätig.

In der Tauernkliniken GmbH gelangen zur Verstärkung der schnell wachsenden **Urologischen Abteilung** folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsassistent (m/w/d)

Vollzeit- oder Teilzeitanstellung, Beschäftigung ab sofort oder nach Vereinbarung

Die Anforderungen:

Sie haben kein Problem damit in einer der **schönsten Regionen der Alpen** zu leben und zu arbeiten. Sie verfügen idealerweise bereits über **solide urologische Grundkenntnisse** in der Notfallversorgung oder/und sind in Teilbereichen der Urologie bereits autonom und suchen ein **junges & engagiertes Team** in dem Sie **strukturiert** und **supervidiert** Ihre **klinische und chirurgische Eigenständigkeit** entwickeln können. Sie stehen **Innovationen** offen gegenüber und arbeiten gerne **teamorientiert**.

Wir bieten:

- Eine junge, schnell wachsende urologische Abteilung mit 23 Betten und einem Fokus auf **urologische Vollversorgung**.
- Einen innovativen und regional, national wie auch international vernetzten Abteilungsvorstand, dem die Förderung jedes Mitarbeiters und die Entwicklung der Abteilung und der Region am Herzen liegen.
- Eine strukturierte und gelebte OP Rotation
- Entwicklungsmöglichkeit in einem jungen Team
- Bei Interesse Förderung und Planung von wissenschaftlichen Aktivitäten
- Regelmäßige Teamevents abseits des Spitalsalltags



- Ein **breites operatives Spektrum** inklusive modernster **Diagnostik, Endourologie** und **Roboter-Assistierte Chirurgie - DaVinci System** und das gesamte Spektrum der urologischen **Tumorchirurgie**, sowie ein etabliertes **Beckenbodenzentrum**.
- Ein stetig wachsendes Einzugsgebiet von ca. 150000 EW und weit über 2Mio Gästenächtigungen im Jahr
- Ein kollegiales Netzwerk mit den niedergelassenen Fachärzten

Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin (inkl. Anerkennung bei der Österreichischen Ärztekammer).
- Erfolgreich abgeschlossene Basisausbildung bzw. Approbation (für Deutsche Interessenten) oder gleichwertige Qualifikation.
- Urologische Vorerfahrung und Sonographie Kenntnisse sind wünschenswert jedoch nicht zwingend erforderlich. Ein ausgeprägtes Interesse an urologischen Behandlungen und die Bereitschaft, sich neue Kenntnisse und Fähigkeiten auf diesem Gebiet anzueignen, jedoch unabdingbar.

Hospitationen sind nach Rücksprache gerne jederzeit möglich und ausdrücklich erwünscht!

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung für Personal und Recht der Tauernkliniken GmbH, Standort Zell am See, Paracelsusstraße 8, 5700 Zell am See.

Die Entlohnung erfolgt analog dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, die Einstufung erfolgt nach den anrechenbaren Vordienstzeiten. Die Anstellung erfolgt zur Tauernkliniken GmbH mit einmaliger Befristung.

Für Anfragen stehen Ihnen der Abteilungsvorstand Prim. Priv. Doz. Dr. Stephan Hruby, FEBU, Tel. 06542 / 777 / 2610 bzw. E-Mail stephan.hruby@tauernklinikum.at sowie die ärztliche Direktion, Herr, Univ. Prof. Dr. Rudolph Pointner, Tel. 06542 / 777 / 2210 gerne zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Vorstellung Kosten, die aufgrund des Bewerbungsverfahrens anfallen (Reise-, Nächtigungskosten, etc.), nicht übernommen werden können.

Die Angabe eines Mindestgehaltes für diese Stellenangebote ist nicht verpflichtend, da die gesetzlichen Bestimmungen zur Entgeltangabe für Gemeindevertragsbedienstete in analoger Anwendung nicht zutreffen.

